

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Hintergrundpapier Wahlprüfsteine LAG FW NRW

Übergeordnete Themen:

1) Klimaschutz in der Freien Wohlfahrtspflege fördern!

Die Freie Wohlfahrtspflege nimmt ihre Verantwortung bei der Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven engagiert wahr. Bei der Bewältigung der Klimakrise spielt sie eine wichtige Rolle:

Mit ihren über 100.000 Einrichtungen und Diensten kann sie einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und damit zum Erreichen der deutschen Klimaziele leisten. Die Freie Wohlfahrtspflege stellt eine wichtige Schnittstelle in die Gesellschaft dar und kann auf diesem Wege neue Zielgruppen erreichen und sie für den Klimaschutz gewinnen.

Für soziale Einrichtungen und Dienste ist die Finanzierung die größte Herausforderung in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Derzeit mangelt es in nahezu allen Arbeitsfeldern der Wohlfahrtspflege an einer verlässlichen, planbaren und dauerhaften Refinanzierung solcher Maßnahmen. Zumeist sind Mittel aus der Regelfinanzierung nicht in ausreichender Höhe vorhanden oder in ihrer Verwendung eingeschränkt. Darüber hinaus ermöglicht die übliche Befristung von Förderprogrammen keine kontinuierliche Finanzierung, was längerfristige Entwicklungsprozesse hemmt.

Ein besonders großer Hebel zur Umsetzung der Klimaschutzziele Deutschlands liegt im Bereich der Immobilien. Die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege besitzen bzw. nutzen eine große Zahl teils sehr energieintensiver Gebäude. Ein weiterer großer Hebel ist die Mobilität, insbesondere in den ambulanten Diensten. Das Bundes-Förderprogramm „Sozial & Mobil“ läuft aus, Fahrzeuge mit Elektromotor sind derzeit kaum zu bestellen, die Hersteller setzen zudem auf Mittelklassewagen oder noch größer – für die Wohlfahrtspflege ein großes Problem.

- Mit welchen Maßnahmen beabsichtigen Sie, soziale Organisationen dabei zu unterstützen, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen?

2) Ausschreibung von Sozialleistungen, Schutz des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses!

In den letzten Jahren und Monaten war die Ausschreibung von Sozialleistungen nach Vergaberecht mehrfach Thema in verschiedenen Leistungsfeldern und Städten/Kommunen in NRW. Leider gab und gibt es immer wieder Ausschreibungsverfahren seitens von Kommunen oder Landkreisen.

Generell ist davon auszugehen, dass kein auszuschreibender öffentlicher Auftrag gegeben ist, wenn ein Rechtsanspruch auf die zu erbringende Leistung und damit ein sog. sozialrechtliches Dreiecksverhältnis besteht. In diesem Fall fehlt es aber nicht nur an den Voraussetzungen für die Durchführung eines Vergabeverfahrens. Auch die „freiwillige“ Durchführung einer Ausschreibung ist wegen der gesetzlich vorgegebenen

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Ausgestaltung der Leistungserbringung im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis unzulässig bzw. verboten (vgl. zuletzt LSG NRW v. 26.01.2022 – Az. L 9 SO 12/22 B ER, VGH München v. 06.12.2021 – Az. 12 CE 21.2846). Denn nur dieses Regelungssystem gewährleistet die Trägerpluralität, die wiederum Garant ist für Qualitätssicherung, einen diskriminierungsfreien Marktzugang und die Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten.

In den übrigen Fällen liegt – von einem ausdrücklichen Ausschreibungsbefehl im Gesetz abgesehen – die Auswahl der Organisationsmodelle im Ermessen der Leistungsträger. Das heißt, sie müssen ihre Wahl nach sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten treffen.

- Wie setzen Sie sich für eine Wahrung des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses und des Wunsch- und Wahlrechts in NRW ein? Wie werden Sie konkret mit unzulässigen Ausschreibungen von Sozialleistungen umgehen?

3) Dem Fachkräftemangel entgegenwirken, die Verhältnisse verbessern!

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW warnt bereits seit langem vor einem Fachkräftemangel in allen Bereichen der sozialen Arbeit. Die Corona-Pandemie hat auch hier wie ein Brennglas fungiert und den bereits besorgniserregenden Zustand weiter verschärft.

Zudem tragen gesetzliche Veränderungen in der Pflege, der Ganztagsbetreuung oder der Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu einem höheren Personalbedarf bei. So werden in NRW aller Voraussicht nach 10.000 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt, um den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2029/30 zu erfüllen. Deutlich wird, dass der Fachkräftemangel ein allumfassendes und komplexes Problem darstellt, das sich nicht mit einem einfachen Ursachen-Wirkungsschema lösen lässt und nicht für jedes Arbeitsfeld einzeln angegangen werden kann. Viele Forderungen sind auf alle Arbeitsbereiche anzuwenden und betreffen Ausbildungs- und Studienplätze, die Begleitung und Anleitung von Auszubildenden und Studierenden, die Lehr- und Lerninhalte, die Finanzierung sowohl der Ausbildungsstätten als auch die Sicherung des Lebensunterhalts sowie Fort- und Weiterbildungen usw.

- Welche Strategien setzen Sie ein, um lang-, mittel und kurzfristig mehr Fachkräfte im Sozialbereich zu gewinnen?

4) Die Digitalisierung der Freien Wohlfahrtspflege fördern, für eine lebenswerte Gesellschaft!

Seit Jahren fordern die gemeinnützigen Verbände der Gesundheits- und Sozialwirtschaft finanzielle Unterstützung für die Digitalisierung. Gleichzeitig macht es die aktuelle Krise auch notwendig, die digitalen Möglichkeiten besser zu nutzen. So könnten hilfebedürftige Menschen von Jung bis Alt in ihrem Alltag besser unterstützt werden, beispielsweise durch digitale Teilhabemöglichkeiten, künstliche Intelligenz, Robotik oder die Vermittlung digitaler Kompetenzen.

Als Teil einer lebendigen Zivilgesellschaft stehen die Wohlfahrtsverbände für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Solidarität und eine Gesellschaft, die alle mitnimmt und keinen zurücklässt. Diese Werte gilt es auch im digitalen Raum zu bewahren und mit digitalen Mitteln zu stärken. Die digitalen Kompetenzen, Werkzeuge

Freie Wohlfahrtspflege NRW

und Anwendungen sowie darauf bezogene Konzepte und Programme in der freien Wohlfahrtspflege müssen schnellstens ausgebaut werden. Ziel muss es sein, den Herausforderungen und Risiken der Digitalisierung gerade für von Not und Ausgrenzung bedrohte Menschen zu begegnen.

- Wie werden Sie die Förderung der Digitalisierung der Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege unterstützen?

Fachliche Themen:

5) Migration und Integration: Heimat ohne Grenzen denken!

Die LAG FW NRW steht ein für die Rechte von geflüchteten Menschen, für ihren Schutz und ihre schnelle und umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. Eine Unterbringungsform, die auf Abschiebung fokussiert ist, gesellschaftlich isoliert, anstatt zu integrieren und zu psychischen Belastungen und Retraumatisierungen führt, ist ein Irrweg und nicht menschenwürdig.

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) wird im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (TIntG) verankert und verstetigt. Die Paragraphen zum Miteinander von Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege bleiben unscharf. Das birgt die Gefahr, dass im Rahmen des KIM unter fiskalischem Druck die Integrationsdienstleistungen der Freien Wohlfahrtspflege (Integrationsagenturen, Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für Erwachsene) durch die Kommunen umgesteuert werden. Eine Schwächung der wohlfahrtsbetriebenen, klientenbezogenen, unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere im Rahmen des Case-Managements wäre die Folge. Zudem findet das gesetzlich verankerte Subsidiaritätsprinzip keine Berücksichtigung.

- Wie planen Sie bei der weiteren Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG NRW) – die verbindliche Einbeziehung der Freien Wohlfahrtspflege?

6) Offenen Ganztags ohne Lücken!

Rund 80 Prozent der Träger Offener Ganztagsangebote sind der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW angeschlossen. Das Ziel einer Ausweitung der Ganztagsangebote auf möglichst viele Schüler*innen begrüßen wir. Allerdings steht an erster Stelle die Debatte um eine Standardisierung der Angebote und damit um eine überall gleiche, hohe fachliche Qualität. Um Angebote des Offenen Ganztags in hochwertiger Qualität betreiben zu können, ist eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung unverzichtbar. Insbesondere vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Ganztagsinfrastruktur infolge des nunmehr beschlossenen Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und der damit verbundenen sukzessiven Umsetzung des Rechtsanspruchs aller Schüler*innen auf einen Platz im Ganztags in der Primarstufe ist dies unbedingt notwendig. Hier ist neben dem notwendigen, quantitativen Ausbau der Angebote vor allem auch eine verbindliche und hochwertige qualitative Ausgestaltung der Angebote der ganztägigen Bildung und Betreuung erforderlich.



Freie Wohlfahrtspflege NRW

- Welche Maßnahmen planen Sie hinsichtlich der Finanzierung und Personalausstattung und damit der qualitativen Ausgestaltung der Ganztagsangebote?

7) Armut: Jugend braucht Chancen!

Der Sozialbericht des Landes und viele weitere Studien zeigen, dass sich die Anzahl der Menschen, die von Armut betroffen sind, in den letzten Jahren kaum verändert hat. Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen. Die Armutszahlen stagnieren auf einem hohen Niveau und verfestigen sich.

Insbesondere zeigt sich dies bei Kindern und Jugendlichen, die zu einem überdurchschnittlichen Anteil in einkommensarmen Haushalten leben. Soziale Ungleichheiten haben sich durch die Pandemie verschärft. Die Annahme, dass Armut selbst verschuldet ist, ist nicht zielführend, um Menschen Chancen zu geben, ihr Leben selbst zu gestalten.

Die Digitalisierung der Gesellschaft lässt gerade Kinder und Jugendliche aber auch alte und sinnesbehinderte Menschen als die Verlierer zurück. Menschen werden in existentiellen Fragen von der Kommunikation und damit von Hilfeleistungen ausgeschlossen. Dies gilt allerdings auch für alle anderen Gruppen, die nicht in der Lage sind, Geräte zu bedienen oder zu verstehen oder deren finanzielle Mittel für die Anschaffung nicht ausreichen.

- Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie der Armut, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, entgegenwirken und die Lebensverhältnisse sozial Benachteiligter verbessern?

8) Quartiersarbeit stärken!

Quartiersarbeit kann nachbarschaftliche und zivilgesellschaftliche Prozesse stärken, Begegnungsorte schaffen und Teilhabemöglichkeiten entwickeln. Es geht darum, möglichst viele Menschen zu erreichen und sie in ihren Möglichkeiten der Partizipation zu unterstützen.

Kommunen müssen die benötigte Unterstützung erhalten, quartiersbezogene Arbeit vor Ort verankern zu können. Dazu braucht es Know-How, Beratung, Fortbildung und Vernetzung, aber auch hauptamtliches Personal, das diese Entwicklungen voranbringen kann. Die Einrichtung und Finanzierung von Quartierskoordinatoren in Kommunen kann ein erster Schritt sein, Quartiersarbeit zu implementieren.

Offene Seniorenarbeit: Für eine mehr sozialraumorientierte Versorgung sollte das Land NRW ein Innovationsprogramm auflegen, über das die Erprobung und der Ausbau von sozialraumorientierten Ansätze finanziert wird. Für den Bereich der offenen Seniorenarbeit sollte die Landesregierung für die Umsetzung des § 71 SGB XI in allen Kommunen einen verbindlichen Betrag je Bürger*in über 65 Jahre einführen. Mit diesen Mitteln können entsprechende Strukturen geschaffen und vorgehalten werden.

- Welche Maßnahmen planen Sie, um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung der Quartiersarbeit zu gewährleisten und wie stehen Sie zu der Forderung einer Einrichtung und Finanzierung von Quartierskoordinator*innen in Kommunen?

April 2022